

## Gemeinde Murten

### Parkierung in Murten Anpassung Gebühren, Umsetzung

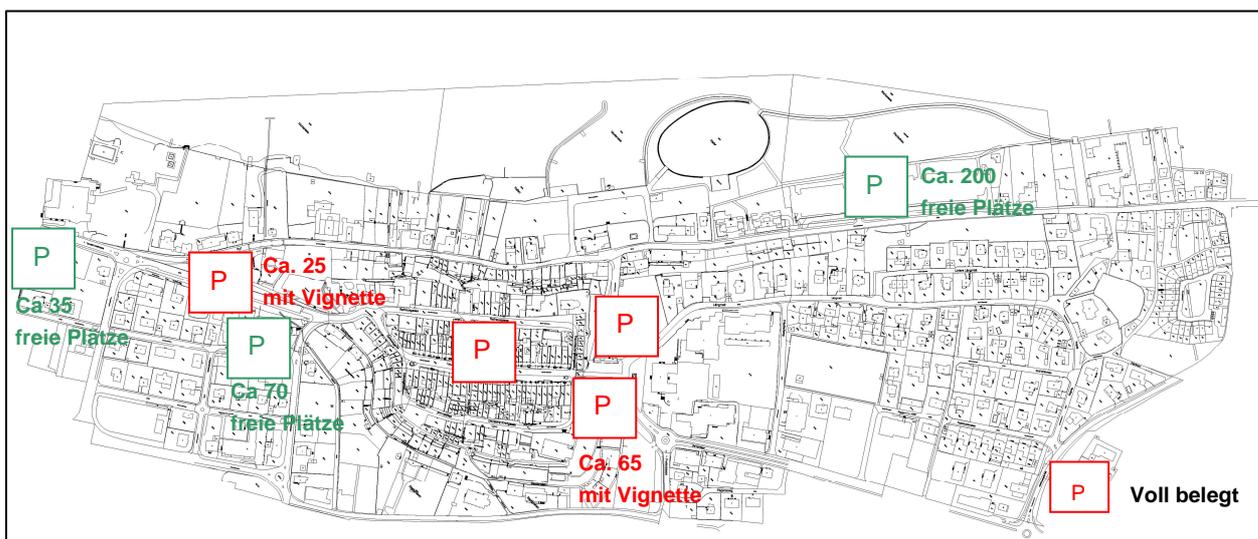
Projektleitung : R. Schwarz  
Datum : 10. Mai 2012

#### 1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der Bericht „Erhebung der Parkplatzbelegung im Zentrum“<sup>1</sup> hat aufgezeigt, dass das Angebot in der Altstadt und in unmittelbarer Nachbarschaft (Viehmarkt, Raffor, Lausannestrasse) praktisch täglich mit 80% bis 95% ausgelastet ist. Dabei wurde auch deutlich, dass auf den Parkplätzen Viehmarkt und Lausannestrasse ein sehr hoher Anteil von Vignettenbesitzern (Arbeitnehmer, Anwohner<sup>2</sup>) zur hohen Auslastung beiträgt (60% bis 90% der parkierten Fahrzeuge).

Auf den etwas weiter entfernten Plätzen (Pantschau, City-Parking, Hallenbad) sind dagegen täglich noch freie Kapazitäten vorhanden.

Quantitativ bietet sich das folgende Bild:



<sup>1</sup> Die Erhebung bezog sich nur auf Werktage ohne Wochenenden

<sup>2</sup> Gemäss Parkplatzreglement kann Anwohnern und Arbeitnehmern ohne Parkierungsmöglichkeit eine Dauerparkierungsberechtigung abgegeben werden.

Ziel ist es, die Deckung der vorhandenen Parkplatznachfrage mit dem **bestehenden Angebot** zu maximieren.

Basierend auf dem Bericht „Parkieren in Murten, Einschätzung von Massnahmen, B+S AG, 31. August 2011 und dem Papier *Planungsarbeiten im Hinblick auf die Erstellung eines Parkhauses Ost, Vorbemerkungen gemäss dem Antrag an den Generalrat vom 12. Oktober 2011 (Auszug aus der Botschaft), Bauverwaltung Murten* sowie den Ergebnissen einer Sitzung zwischen Bauverwaltung Murten, Stadtpolizei und B+S AG am 31.1. 2012 und am 21.3. 2012 werden nachfolgend Vorschläge zusammengefasst, wie die Nachfrage besser gelenkt werden kann. Dazu gehören:

- ortsabhängige Gebühren für Vignetten (Anreize)
- Gebührenpflicht Altstadt zeitlich ausweiten
- Höchstparkdauer auf Viehmarkt beschränken

## 2. Umsetzung

### 2.1. Lenkung Parkplatznachfrage Vignetten

#### 2.1.1. Heutige Regelung

Gemäss Artikel 4 Abs. 3 des Parkgebührenreglements wird Anwohnern (und Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben) bewirtschafteter Parkflächen monatlich für CHF 50.- oder jährlich für CHF 500.- eine Vignette abgegeben. Die Vignette berechtigt zum unbeschränkten Parkieren auf den bewirtschafteten Flächen ausserhalb der Altstadt gemäss Abbildung unten (dunkelblau)<sup>3</sup>.

Für Parkieren in der Blauen Zone (hellblau) kann bei Nachweis eines Wohn- oder Arbeitsplatzes in der entsprechenden Zone eine Monatsvignette für CHF 40.- erworben werden. Die oben erwähnten Vignetten für CHF 50.- pro Monat sind für die Blaue Zone nicht gültig.

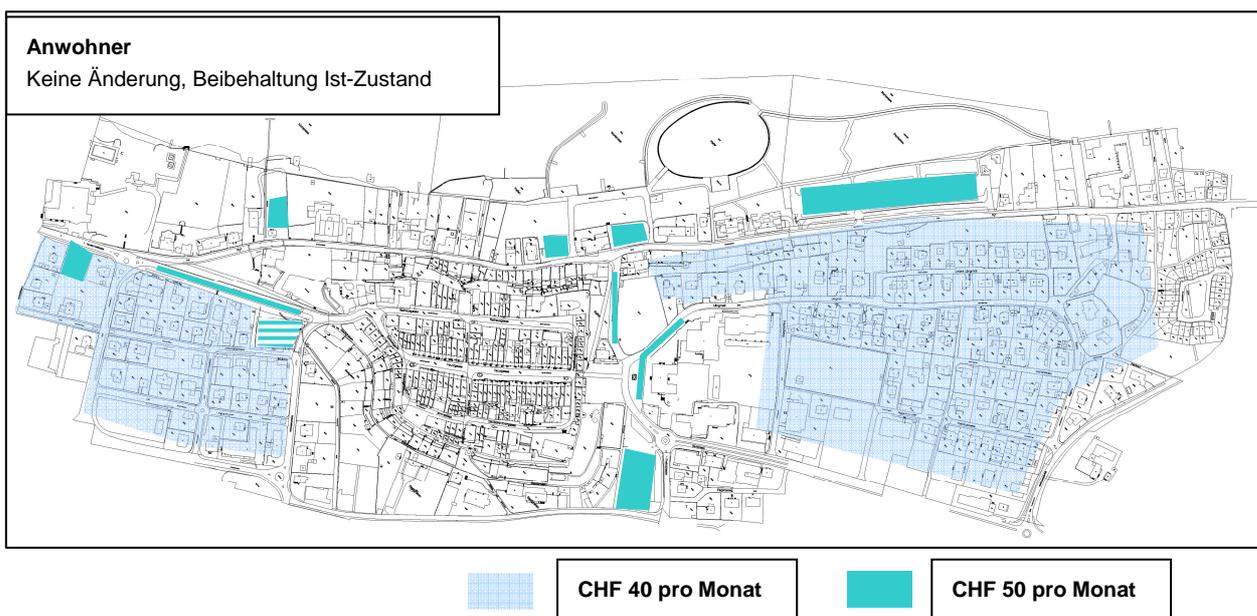


<sup>3</sup> Ausnahme: City-Parking: fix vermietete Plätze für CHF 90 bis 200.-

## 2.1.2. Vorschlag für eine neue Regelung

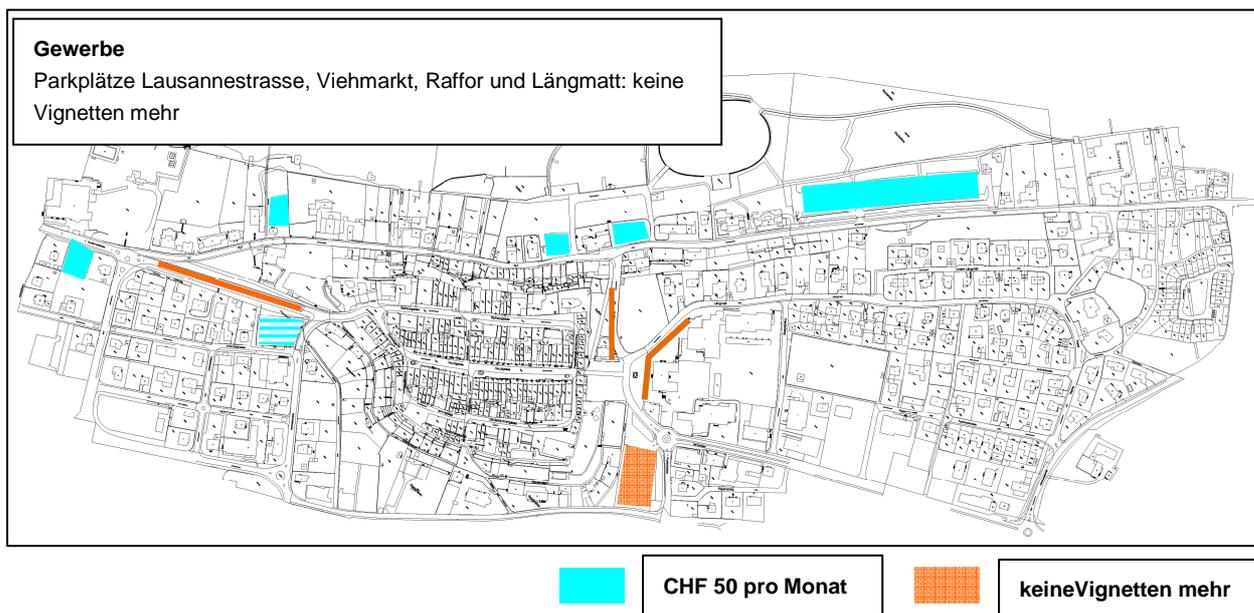
### Anwohner

Für die Anwohner resultiert keine Änderung. Es wird davon ausgegangen, dass diese möglichst in der Nähe ihrer Wohnadresse parkieren müssen. Auch für die Blaue Zone ändert sich nichts.



### Gewerbe bzw. Angestellte

Der **Vorschlag** sieht vor, auf eine Abgabe von Vignetten für Angestellte auf den genannten Plätzen Viehmarkt, Raffor und Lausannestrasse zu verzichten. Damit wäre auf jeden Fall eine grössere Entlastungswirkung verbunden.



diese Massnahme führt zu einer markanten Entlastung der überlasteten Plätze. Gemäss einer Abschätzung der Stadtpolizei entfallen auf Anwohner rund 65% der Vignetten, auf Auswärtige (Arbeitnehmer) rund 35%. Der vorliegende Vorschlag hat nur Einfluss auf die 35% Auswärtige.

## **2.2. Anpassung Gebühren Altstadt und Regime Viehmarkt**

In der Altstadt besteht heute das folgende Parkregime:

- Gebührendauer: 10.00 bis 18.00 Uhr
- Höchstparkzeit: 1 h 30 Min
- Tarif: CHF 1.80 pro Stunde

Ausserhalb der Altstadt besteht ein Tarif von CHF 1.00 pro Stunde und eine unbeschränkte Parkierungsdauer. Im City-Parking besteht ein Tarif von 1.80 Fr./h zwischen 6.00 und 19.00 Uhr, wobei erst ab der 2. Stunde voll bezahlt werden muss.

Zur Attraktivierung des City-Parkings gegenüber der Altstadt und Entlastung des Viehmarkts werden die folgenden Änderungen vorgeschlagen:

- Gebührendauer in der Altstadt und auf dem Viehmarkt neu von 8.00 bis 18.00 Uhr, Erhöhung des Tarifs in der Altstadt von 1.80 Fr./h auf 2.00 Fr./h.
- Höchstparkzeit auf Viehmarkt auf 6 h beschränken und/oder Erhöhung der Gebühr von 1 Fr./h auf 2 Fr./h. Touristen und Ausflügler mit Ziel See/Schiffahrt sollten die Parkierungsangebote am See benutzen und somit zu einer Entlastung des Viehmarkts beitragen.

## **3. Parkleitsystem**

Ein gross angelegtes Parkleitsystem wird als nicht zielführend betrachtet (Kosten-Nutzen eher ungünstig). Dies wurde bereits im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsrichtplans so festgelegt.

Sinnvoll wäre eine Lenkung der Nachfrage bei Vollbelegung Viehmarkt hin zum City-Parking. Dies wird heute bereits an gewissen Tagen per manueller Wegweisung so gehandhabt, wobei die Wirksamkeit gemäss Beobachtungen vor Ort beschränkt bleibt.

Ebenfalls zu prüfen im Falle einer Beschränkung der Höchstparkzeit auf dem Viehmarkt ist eine verbesserte Signalisation aus Richtung Ochsenkreisel zu den Parkplätzen am See speziell für Kunden der Seeschiffahrt.